# Nach dem Kapp-Putsch: Eine Darstellung des SPD-Politikers Büchel über die Vorgänge in Gotha seit dem 13.03.1920

Auszug aus der Reichskanzlei-Akte R 43-I/2719 „betreffend Umsturzbestrebungen durch Kapp-Lüttwitz“

Die genannte Reichskanzlei-Akte steht online als Digitalisat unter der Adresse:

https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/2c8055cb-e8b6-44af-a698-095997100434/

zur Verfügung.[1] Der Büchel-Bericht befindet sich dort auf den Vorderseiten von Bl. 138 - 147 = Bild 276 – der .zip-Datei, die das Bundesarchiv zur Verfügung stellt. Die Vorderseiten werden im folgenden wiedergegeben und punktuell kommentiert; die Rückseiten sind komplett leer (es gibt auch keinen durchscheinenden Text) und werden daher weggelassen. Die Blattzählung befindet sich auf den Vorderseiten oben rechts als gestempelte Zahlen.

Die Reichsregierung scheint den Aktivitäten und Darstellungen Büchels mit einer gewissen Skepsis begegnet zu sein und beauftragte einen anderen SPD-Politiker (MdR Hermann Käppler) mit einer Überprüfung der Darstellung Büchels (siehe dazu die separate Datei „Nach dem Kapp-Putsch: Bericht des Reichskommissars Käppler über die Vorgänge in Gotha seit dem 13.03.1920“). Käppler kam zu dem Ergebnis: „Meine Nachprüfung […] hat ergeben, daß der Bericht im wesentlichen stimmt.“

Wie wir im folgenden sehen werden, hat Käppler allerdings eine ganze Reihe von Behauptungen Büchels *nicht* übernommen. Dies muß allerdings nicht in allen Fällen geheißen haben, daß Käppler die weggelassenen Behauptungen Büchels als nicht erwiesen oder sogar widerlegt ansah, sondern kann auch arbeitsökonomische und auf die Textgestaltung bezogene Gründe gehabt haben.

**Bl. 139 (Vorderseite) = Bild 276**

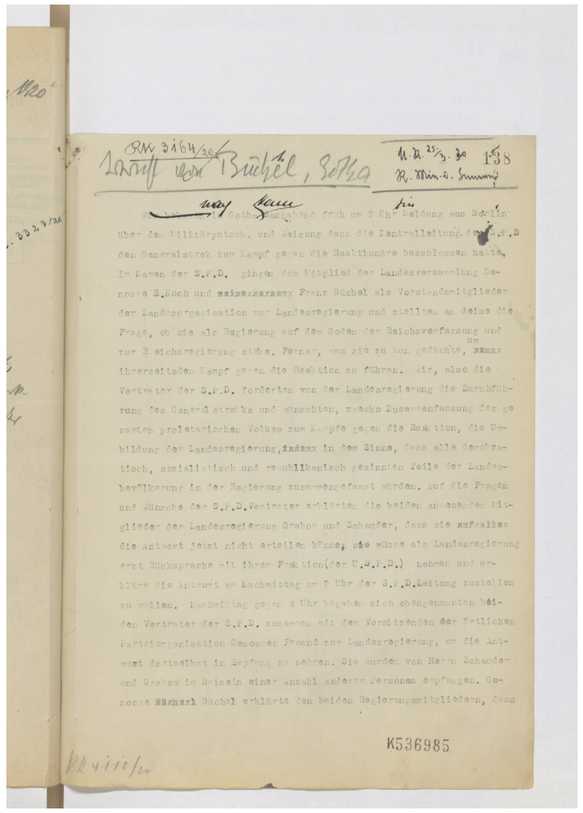


Das Bild wird auf der folgenden Seite in DIN A 4-Größe wiederholt und kommentiert.

Da mir gesagt worden ist, daß die Bundesarchiv-Digitalisate des Büchel-Berichts mit manchen Displays bzw. Display-Einstellungen deutlich schlechter lesbar seien als die Bundesarchiv-Digitalisate des Käppler-Berichts, füge ich die Büchel-Digitalisate in einer weiteren Datei auch noch mal in auf den Text-Bereich zugeschnittener und kontrast-verstärkter Form bei.

1 Dort muß auf „Digitalisat anzeigen“ geklickt werden. Damit das Anklicken den gewünschten Effekt hat, müssen Pop-Up-Fenster erlaubt sein; außerdem muß die Seite nach der Zulassung von Pop-Up-Fenstern einmal neu geladen werden, damit das Öffnen des Digitalisats funktioniert: https://invenio.bundesarchiv.de/hilfe/bin/view/Main/Digitalisate/.

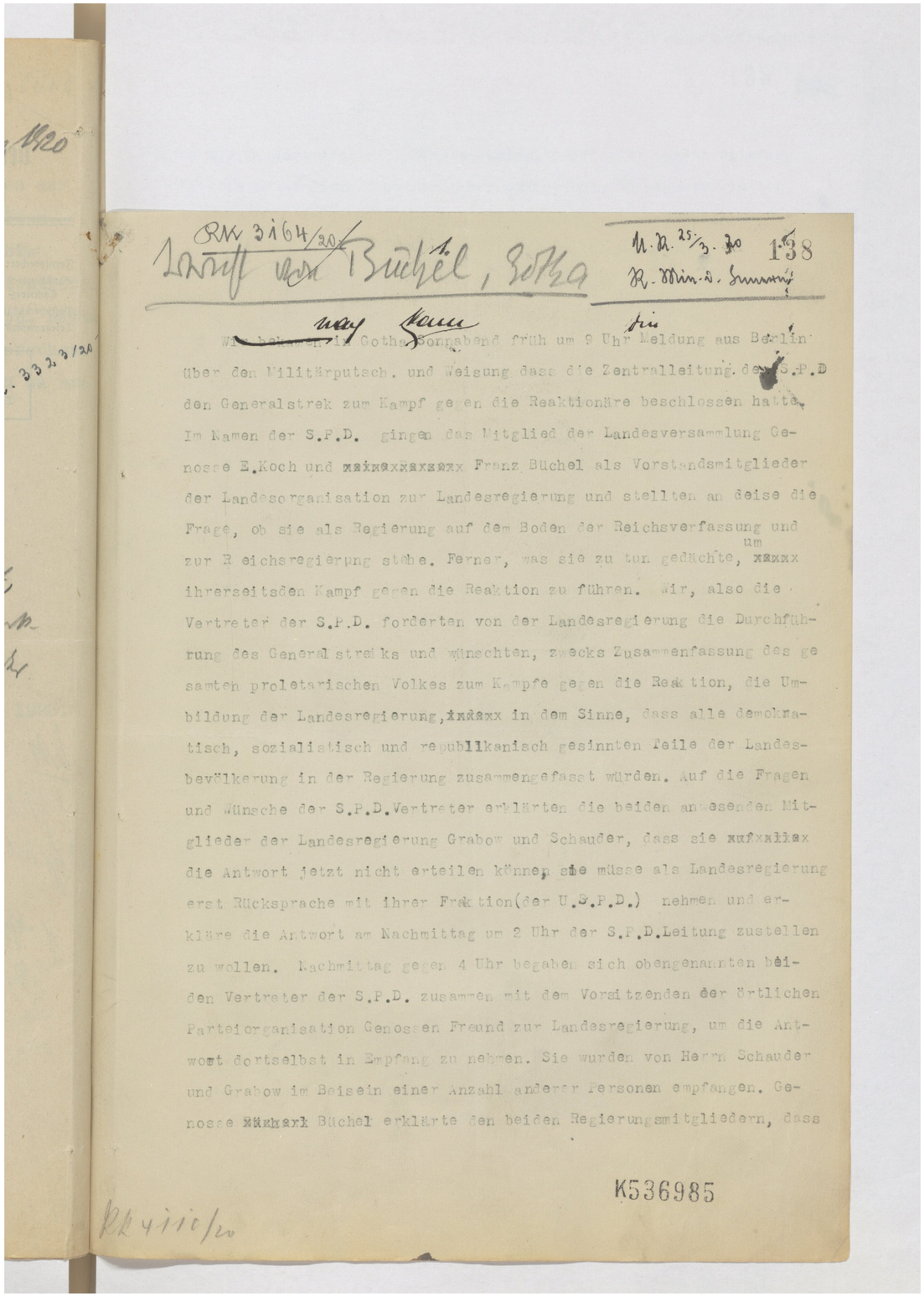

RK 3164/20

Wirt von Büchel, Gotha

U.R. 25/3.20

R. Min. d. Innern

138

Wir bekamen in Gotha Sonnabend früh um 9 Uhr Meldung aus Berlin über den Militärputsch. und Weisung dass die Zentralleitung der S.P.D den Generalstrek zum Kampf gegen die Reaktionäre beschlossen hatte. Im Namen der S.P.D. gingen das Mitglied der Landesversammlung Genosse E.Koch und Franz Büchel als Vorstandsmitglieder der Landesorganisation zur Landesregierung und stellten an deise die Frage, ob sie als Regierung auf dem Boden der Reichsverfassung und zur Reichsregierung stehe. Ferner, was sie zu tun gedächte, um ihrerseitsden Kampf gegen die Reaktion zu führen. Wir, also die Vertreter der S.P.D. forderten von der Landesregierung die Durchführung des Generalstreiks und wünschten, zwecks Zusammenfassung des gesamten proletarischen Volkes zum Kampfe gegen die Reaktion, die Umbildung der Landesregierung, in dem Sinne, dass alle demokratisch, sozialistisch und republikanisch gesinnten Teile der Landesbevölkerung in der Regierung zusammengefasst würden. Auf die Fragen und Wünsche der S.P.D.Vertreter erklärten die beiden anwesenden Mitglieder der Landesregierung Grabow und Schauder, dass sie die Antwort jetzt nicht erteilen können, sie müsse als Landesregierung erst Rücksprache mit ihrer Fraktion(der U.S.P.D.) nehmen und erkläre die Antwort am Nachmittag um 2 Uhr der S.P.D.Leitung zustellen zu wollen. Nachmittag gegen 4 Uhr begaben sich obengenannten beiden Vertreter der S.P.D. zusammen mit dem Vorsitzenden der örtlichen Parteiorganisation Genossen Freund zur Landesregierung, um die Antwort dortselbst in Empfang zu nehmen. Sie wurden von Herrn Schauder und Grabow im Beisein einer Anzahl anderer Personen empfangen. Genosse Büchel erklärte den beiden Regierungsmitgliedern, dass

K536985

RK 4110/20

**1.** Hesselbarth (*Der Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch in Thüringen im März 1920*, 2022, 105) bezeichnet Büchel nicht (nur) als Vorstandsmitglied, sondern als „Gothaer SPD-Vorsitzende[n]“.

- Es könnte also sein, daß Büchel Mitglied des vorstandes des Gothaer Landesverbandes und Vorsitzender des Gothaer Stadtverbandes der SPD war. Dieser Lesart widerspricht allerdings Büchels Formulierung weiter unten auf dieser Seite „Vorsitzenden der örtlichen Parteiorganisation Genossen Freund“.
- Allerdings irritiert auch auch Büchels Formulierung „das Mitglied der Landesversammlung Genosse E. Koch und Franz Büchel als Vorstandesmitglieder [!] der Landesorganisation“.
  Falls „Vorstandsmitglieder“ (statt „Vorstandsmitglied“) kein Tippfehler ist, könnte also auch sein, daß Büchel ausdrücken wollte, daß sowohl Koch als auch er selbst Landesvorstandsmitglieder gewesen seien (darunter vielleicht Büchel als Vorsitzender) und Koch darüber hinaus Mitglied der Landesversammlung gewesen sei.

**2.** Was denn nun – Zusammenfassung des „gesamten proletarischen Volkes“ oder Zusammenfassung aller (bürgerlichen und lohnabhängigen / sozialistischen wie anti-sozialistischen) demokratischen und republikanischen Kräfte?!
Selbst wenn letztere Forderung für richtig gehalten wird, so hätte dies nur für die Bildung eines gemeinsamen Aktionskomitees o.ä. dieser Kräfte gesprochen, aber nicht für Büchels Ansinnen, die USPD möge ihre – von einer absoluten Mehrheit in der Landesversammlung getragenene – Alleinregierung aufgegeben.
Es liegt hier die Vermutung nahe, daß Büchel den Kapp-Putsch ausnutzen wollten, um sein schon um die Jahreswende 1919/20 verfolgtes Anliegen einer Regierungsumbildung (s. die separate Datei *„Der Inhalt der die thüringschen Staaten betreffenden Akte R 43-I/2313 der Reichskanzlei von Anfang Januar 1920 bis 1. April 1920“*) in Gotha voranzutreiben

**3.** Zu Grabow: https://d-nb.info/gnd/1140950452; zu Schauder: https://d-nb.info/gnd/13674222X.

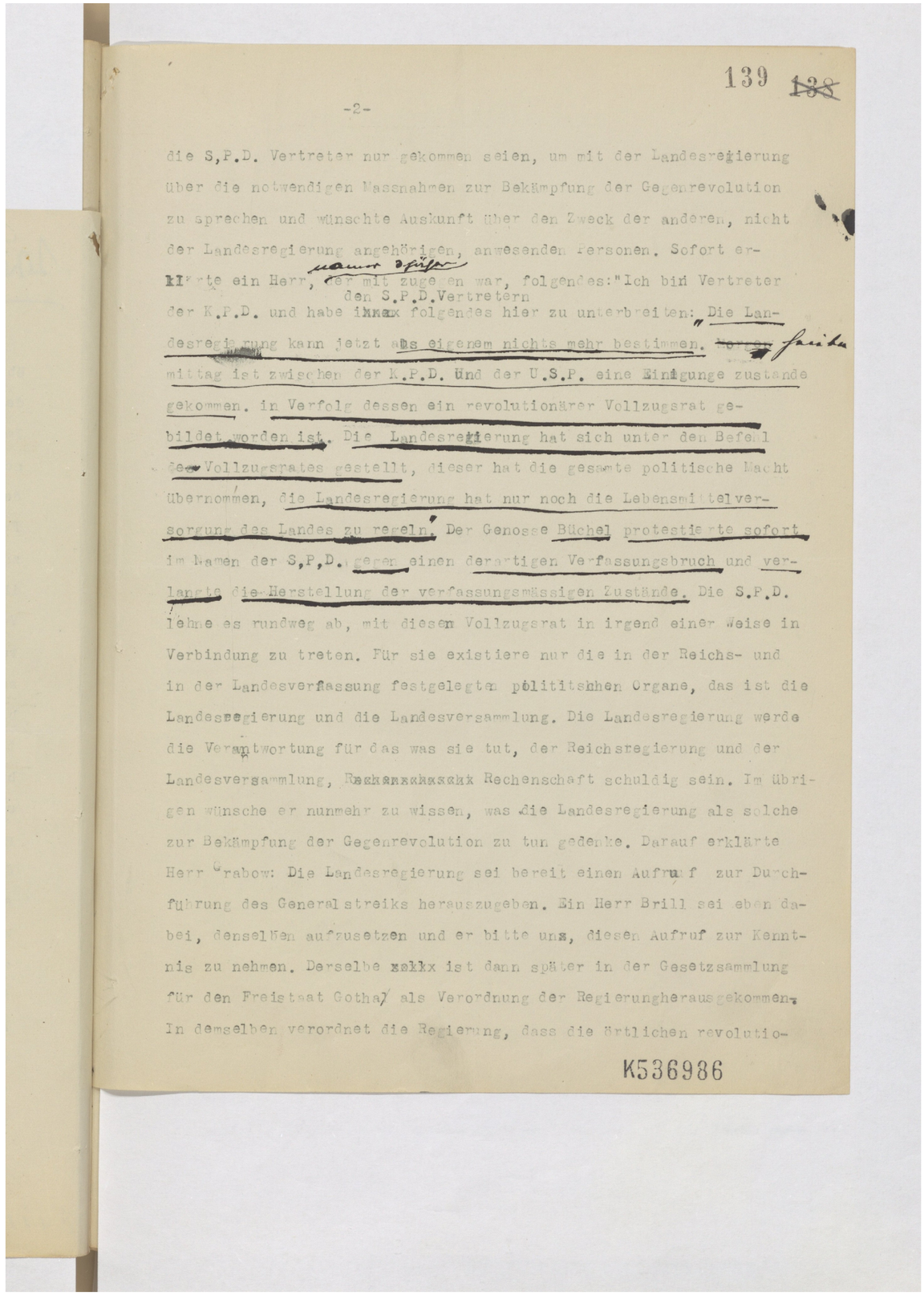

139 ~~138~~

-2-

die S,P.D. Vertreter nur gekommen seien, um mit der Landesregierung über die notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung der Gegenrevolution zu sprechen und wünschte Auskunft über den Zweck der anderen, nicht der Landesregierung angehörigen, anwesenden Personen. Sofort erklärte ein Herr, der mit zugegen war, folgendes:"Ich bin Vertreter der K.P.D. und habe den S.P.D.Vertretern folgendes hier zu unterbreiten: „Die Landesregierung kann jetzt aus eigenem nichts mehr bestimmen. Vormittag ist zwischen der K.P.D. und der U.S.P. eine Einigung zustande gekommen, in Verfolg dessen ein revolutionärer Vollzugsrat gebildet worden ist. Die Landesregierung hat sich unter den Befehl des Vollzugsrates gestellt, dieser hat die gesamte politische Macht übernommen, die Landesregierung hat nur noch die Lebensmittelversorgung des Landes zu regeln." Der Genosse Büchel protestierte sofort im Namen der S,P,D. gegen einen derartigen Verfassungsbruch und verlangte die Herstellung der verfassungsmässigen Zustände. Die S.P.D. lehne es rundweg ab, mit diesen Vollzugsrat in irgend einer Weise in Verbindung zu treten. Für sie existiere nur die in der Reichs- und in der Landesverfassung festgelegten politischen Organe, das ist die Landesregierung und die Landesversammlung. Die Landesregierung werde die Verantwortung für das was sie tut, der Reichsregierung und der Landesversammlung, Rechenschaft schuldig sein. Im übrigen wünsche er nunmehr zu wissen, was die Landesregierung als solche zur Bekämpfung der Gegenrevolution zu tun gedenke. Darauf erklärte Herr Grabow: Die Landesregierung sei bereit einen Aufruf zur Durchführung des Generalstreiks herauszugeben. Ein Herr Brill sei eben dabei, denselben aufzusetzen und er bitte uns, diesen Aufruf zur Kenntnis zu nehmen. Derselbe ist dann später in der Gesetzsammlung für den Freistaat Gotha, als Verordnung der Regierung herausgekommen. In demselben verordnet die Regierung, dass die örtlichen revolutio-

K536986

**1.** Diese Behauptungen Büchels würden von Regierungskommissar Käppler – aus ungenannten Gründen – in seinen Bericht *nicht* übernommen.

Insbesondere steht das, was Büchel als Äußerungen des KPD-Vertreters zitiert im Widerspruch dazu, daß die Regierung am selben Tag amtlich erklärte:

> „In diesem Augenblick übernimmt die Landesregierung der Republik Gotha für ihr Staatsgebiet die gesamte öffentliche Gewalt."
> (*Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 (754)

**2.** Brill (1895 – 1959) („Als Referent im Thüringischen Volksbildungsministerium plädierte Brill 1920 für die Greilsche Schulreform, die mit der Einheitsschule Chancengleichheit für alle Schüler zu gewährleisten versuchte.") ging nach der zweiten Spaltung der USPD zur SPD und blieb dort auf dem linken Flügel: „Brill plädierte [nach 1945] für die Einrichtung politikwissenschaftlicher Lehrstühle an deutschen Universitäten und regte Freunde aus dem Exil und Widerstand wie Franz Leopold Neumann (1900 - 1954), Wolfgang Abendroth (1906 - 1985) und Eugen Kogon (1903 - 1987) an, sich auf die Lehrstühle in Berlin, Marburg an der Lahn und Frankfurt am Main zu bewerben. Sein Engagement erleichterte zudem die Rückkehr bedeutender Emigranten wie Fritz Bauer (1903 - 1968), Ernst Fraenkel (1898 - 1975) und Franz Leopold Neumann (1900 - 1954), mit denen er bereits 1928 in der Sozialistischen Heimvolkshochschule Tinz bei Gera zusammengearbeitet hatte." (https://www.deutsche-biographie.de/119072688.html#dbocontent)
Brill schrieb u.a. den Aufsatz, die *Freiheitliche demokratische Grundordnung*, in: *Der deutsche Beamte*. Zeitung des DGB 1956, 19 - 20; nachgedruckt in: Denninger (Hg.), *Die freiheitliche demokratische Grundordnung*. 1977, 199 - 207. Brill artikulierte dort eine gewisse Skepsis gegenüber einem staatsschützerischen (statt gesellschafts-reformerischen) Verständnis der fdGO.

**3.** Zu *„Gesetzsammlung"*:
Gemeint ist wohl vielmehr N° 17 / 1920 des Regierungsblattes für Sachsen-Gotha (siehe den Bericht von Käppler, R 43-I/2313, Bl. 61 [Vorderseite] = 123). Der Aufruf liegt als Druck aus diesem Jahrhundert als Zitat im Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 (754) vor.
Das Zitat ist in der separaten Datei *„Nach dem Kapp-Putsch: Bericht des Reichskommissars Käppler über die Vorgänge in Gotha seit dem 13.03.1920"* auf S. II wiedergegeben.

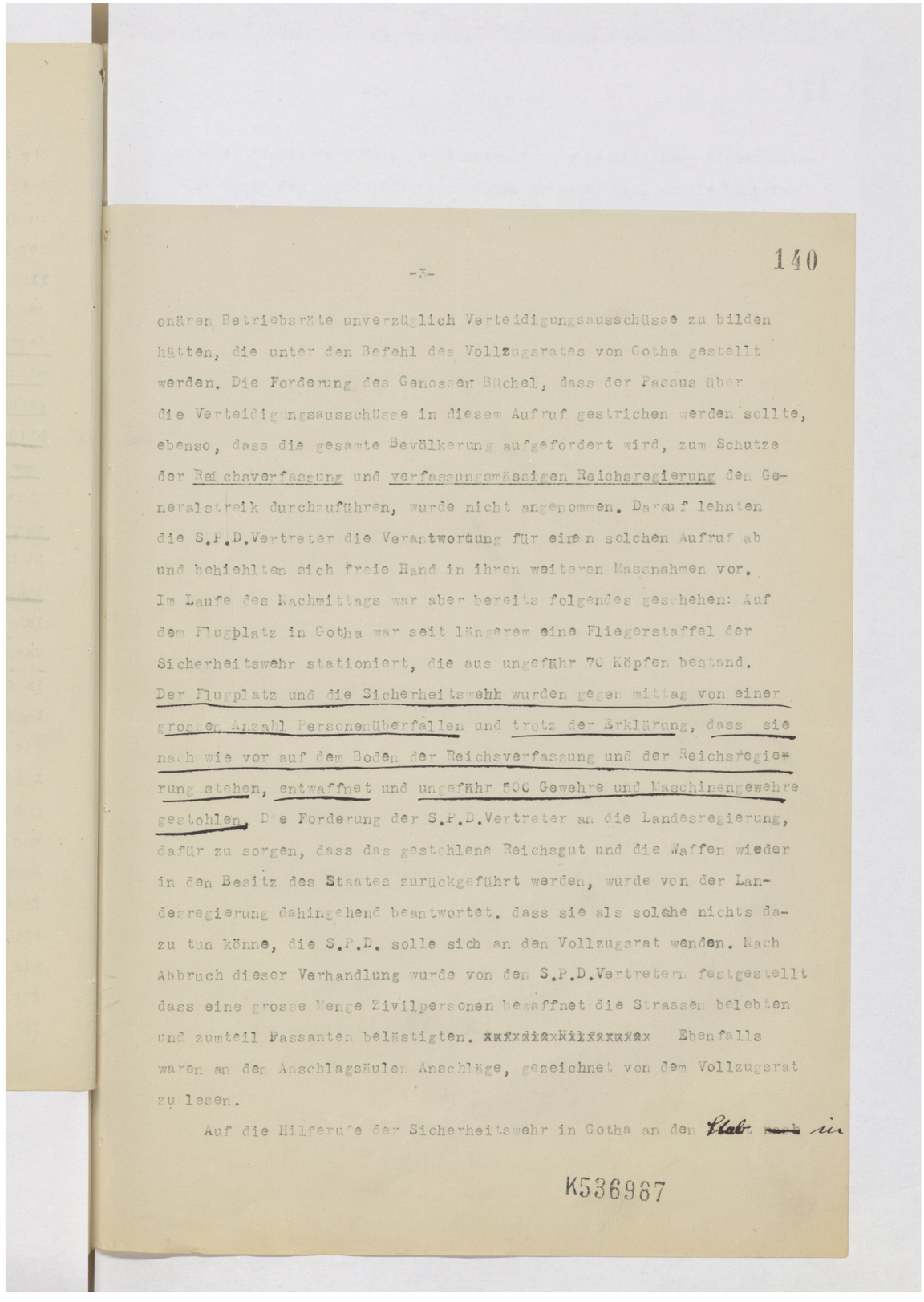

-3- 140

onären Betriebsräte unverzüglich Verteidigungsausschüsse zu bilden hätten, die unter den Befehl des Vollzugsrates von Gotha gestellt werden. Die Forderung des Genossen Büchel, dass der Passus über die Verteidigungsausschüsse in diesem Aufruf gestrichen werden sollte, ebenso, dass die gesamte Bevölkerung aufgefordert wird, zum Schutze der Reichsverfassung und verfassungsmässigen Reichsregierung den Generalstreik durchzuführen, wurde nicht angenommen. Darauf lehnten die S.P.D.Vertreter die Verantwortung für einen solchen Aufruf ab und behielten sich freie Hand in ihren weiteren Massnahmen vor. Im Laufe des Nachmittags war aber bereits folgendes geschehen: Auf dem Flugplatz in Gotha war seit längerem eine Fliegerstaffel der Sicherheitswehr stationiert, die aus ungefähr 70 Köpfen bestand. Der Flugplatz und die Sicherheitswehr wurden gegen mittag von einer grossen Anzahl Personenüberfallen und trotz der Erklärung, dass sie nach wie vor auf dem Boden der Reichsverfassung und der Reichsregierung stehen, entwaffnet und ungefähr 500 Gewehre und Maschinengewehre gestohlen. Die Forderung der S.P.D.Vertreter an die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass das gestohlene Reichsgut und die Waffen wieder in den Besitz des Staates zurückgeführt werden, wurde von der Landesregierung dahingehend beantwortet, dass sie als solche nichts dazu tun könne, die S.P.D. solle sich an den Vollzugsrat wenden. Nach Abbruch dieser Verhandlung wurde von den S.P.D.Vertretern festgestellt dass eine grosse Menge Zivilpersonen bewaffnet die Strassen belebten und zumteil Passanten belästigten. ~~xxxxxxxxxxxxxxx~~ Ebenfalls waren an den Anschlagsäulen Anschläge, gezeichnet von dem Vollzugsrat zu lesen.

Auf die Hilferufe der Sicherheitswehr in Gotha an den ~~Stab~~ sie

K536987

**1.** Auch diese Formulierungs-Kontroverse ist in dem Käppler-Bericht nicht erwähnt.

**2. a)** Zu „Sicherheitswehren“ s. meine entsprechende Anmerkung zu dem Bericht von Käppler: Datei *„Nach dem Kapp-Putsch: Bericht des Reichskommissars Käppler über die Vorgänge in Gotha seit dem 13.03.1920“*, S. I f. Da die Sicherheitswehren jedenfalls im allgemeinen ziemlich links waren, stellt sich die Frage, warum anti-kappistische Kräfte die – auch von Büchel als anti-kappistisch dargestellte – Sicherheitswehr auf dem Gothaer Flugplatz angegriffen haben soll. Vielleicht kam es vielmehr zu einer Zusammenarbeit und die Sicherheitswehr hat die Waffen freiwillig herausgeben (in dem Käppler-Bericht heißt es, die 75 Mann Sicherheitswehr auf dem Flugplatz leisteten keinen Widerstand [s. S. III der genannten Datei]).
In dem dem Bericht des Vollzugsrates heißt es (wohl auch in Bezug auf den 13. März):

> „Von der Polizeifliegerabteilung wurden der Arbeiterschaft einige 100 Gewehre überlassen und registrierte Arbeiter damit bewaffnet. Die Arbeiter führten gemeinsam mit der Ortspolizei den Sicherheitsdienst durch und sicherten Post, Bahnhof, Rathaus und Regierungsgebäude gegen gegenrevolutionäre Umtriebe.“
> (*Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 [757])

Jedenfalls schreibt auch Hesselbarth (*Der Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch in Thüringen im März 1920*, 2022, 124 f. mit weiteren Nachweisen) von „[i]n Gotha erbeutete[n] Flugzeuge[n]“:

> „Rückblickend berichtete das Landratsamt Ohrdruf im Juni 1920, nach Aussage eines Zeugen habe ein führendes Mitglied der Volkswehr am 20. März erklärt, es sei geplant ‚von Gotha aus weiter nach der Provinz und dann nach dem früheren Königreich Sachsen vorzustoßen und sich mit den dort entstandenen Arbeiterheeren und schließlich gemeinsam mit den aufständischen Arbeitern des Ruhrgebietes zu vereinigen und auf diese Weise die Diktatur des Proletariats endlich durchzuführen‘. Schon planten nach den Erinnerungen eines Beteiligten die Suhler und Zella-Mehliser Arbeiterwehren ‚den Weitermarsch nach Erfurt, um die Garnison Petersberg, den letzten Stützpunkt der Putschisten in Thüringen, zu beseitigen […]‘. Am 19. März unternahm ein mit Panzerfahrzeugen ausgerüsteter Trupp Erkundungsfahrten in Richtung Erfurt und Langensalza. **In Gotha erbeutete Flugzeuge** wurden genutzt, um über Erfurt Flugblätter abzuwerfen, ‚die den Sieg der Arbeiter über die Konterrevolution in Gotha verkündeten‘ und der Erfurter Arbeiterschaft versprachen, bewaffnete Hilfe werde kommen. ‚Der Ring um Erfurt ist geschlossen‘, erklärte der Erfurter Vollzugsauschuss am 21. März in einem Flugblatt, in dem es hieß: ‚Der Vormarsch der roten Kampftruppen erfolgt planmäßig und ohne Unterbrechung. Im Lager Ohrdruf werden neue Arbeiterbataillone formiert und ausgerüstet.‘“ (Hv. hinzugefügt)

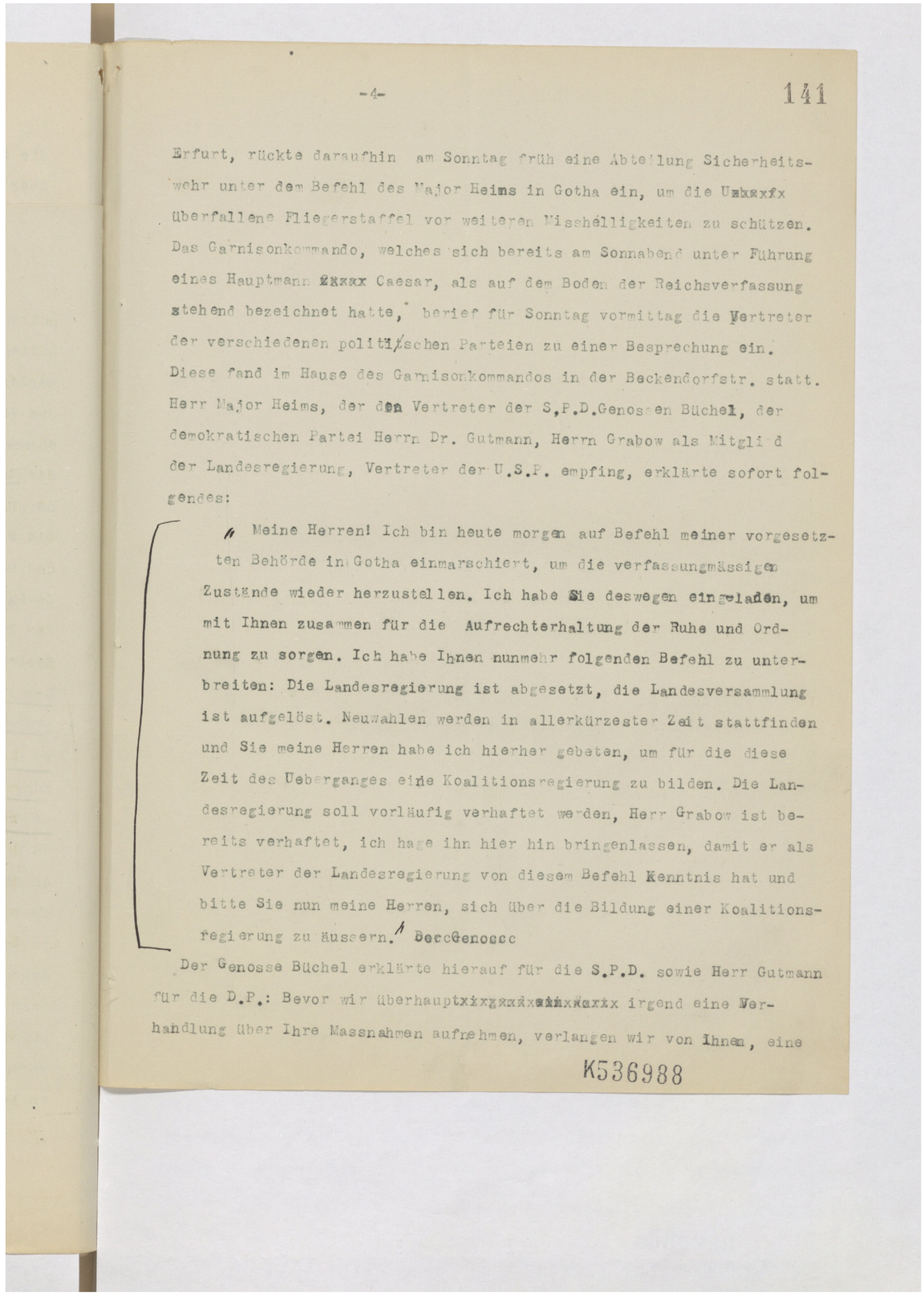

-4- 141

Erfurt, rückte daraufhin am Sonntag früh eine Abteilung Sicherheitswehr unter dem Befehl des Major Heims in Gotha ein, um die Uxxxxfx überfallene Fliegerstaffel vor weiteren Misshelligkeiten zu schützen. Das Garnisonkommando, welches sich bereits am Sonnabend unter Führung eines Hauptmann xxxx Caesar, als auf dem Boden der Reichsverfassung stehend bezeichnet hatte, berief für Sonntag vormittag die Vertreter der verschiedenen politischen Parteien zu einer Besprechung ein. Diese fand im Hause des Garnisonkommandos in der Beckendorfstr. statt. Herr Major Heims, der den Vertreter der S.P.D.Genossen Büchel, der demokratischen Partei Herrn Dr. Gutmann, Herrn Grabow als Mitglied der Landesregierung, Vertreter der U.S.P. empfing, erklärte sofort folgendes:

" Meine Herren! Ich bin heute morgen auf Befehl meiner vorgesetzten Behörde in Gotha einmarschiert, um die verfassungmässigen Zustände wieder herzustellen. Ich habe Sie deswegen eingeladen, um mit Ihnen zusammen für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen. Ich habe Ihnen nunmehr folgenden Befehl zu unterbreiten: Die Landesregierung ist abgesetzt, die Landesversammlung ist aufgelöst. Neuwahlen werden in allerkürzester Zeit stattfinden und Sie meine Herren habe ich hierher gebeten, um für die diese Zeit des Ueberganges eine Koalitionsregierung zu bilden. Die Landesregierung soll vorläufig verhaftet werden, Herr Grabow ist bereits verhaftet, ich habe ihn hier hin bringenlassen, damit er als Vertreter der Landesregierung von diesem Befehl Kenntnis hat und bitte Sie nun meine Herren, sich über die Bildung einer Koalitionsregierung zu äussern." Dccc Genossc

Der Genosse Büchel erklärte hierauf für die S.P.D. sowie Herr Gutmann für die D.P.: Bevor wir überhaupt xxxxxxxxxxxxxx irgend eine Verhandlung über Ihre Massnahmen aufnehmen, verlangen wir von Ihnen, eine

K536988

Die Gothaer Landesregierung bezeichnete Heims dagegen als Befehlshaber von Reichswehr- (nicht: Sicherheitswehr)truppen:

> „Major Heims, der Befehlshaber der aus Erfurt am 14.3. angeblich zur Sicherung der Ruhe und Ordnung herbeigeeilten Reichswehrtruppen, fragte die hiesigen Offiziere, ob die Mannschaften bereits auf Kapp verpflichtet seien, widrigenfalls es sofort nachgeholt werden müsse."
> (Aufruf der Landesregierung vom 19.03.1920 zit. n. *Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 [755])

Die hiesige Darstellung und die Darstellung auf der folgenden Seite oben stimmt ziemlich mit der Darstellung, die der Vollzugsrat von der Sitzung gibt, überein:

> „Der Volksbeauftragte Grabow wurde aus der Haft sofort in eine Sitzung ins Garnisonkommando geführt, in der bei Anwesenheit einer Reihe bürgerlicher Politiker (darunter Vertreter der Demokraten, der SPD, der Deutschnationalen Volkspartei) Herr Major von Heims als militärischer Befehlshaber der Brigade 11 für Gotha erklärte:
> Ich erkläre die Landesregierung für aufgehoben und die Landesversammlung für aufgelöst. Neuwahlen würden in einigen Tagen ausgeschrieben werden.
> Er führte weiter aus:
> Meine Herren! Wir müssen eine neue Regierung bilden. Ich frage die Vertreter der einzelnen Parteien, ob sie gewillt sind, in eine Koalitionsregierung einzutreten.
> Volksbeauftragter Grabow erklärte für sich und seine Partei, daß es absolut ausgeschlossen sei, unter dieser Umständen an einer Koalitionsregierung teilzunehmen.
> Dr. Gutmann (Dem.) erklärte, daß seine Partei sich nicht an einer Koalitionsregierung beteiligen werde, wenn eine solche durch das Militär oktroyiert werde. Er verwahre sich entschieden dagegen, daß militärische Instanzen in die Staatsrechte eingriffen.
> Büchel (S) schloß sich dem an. Er erklärte sich unter den gegebenen Umständen für den Generalstreik."
> (*Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 [757 f.])

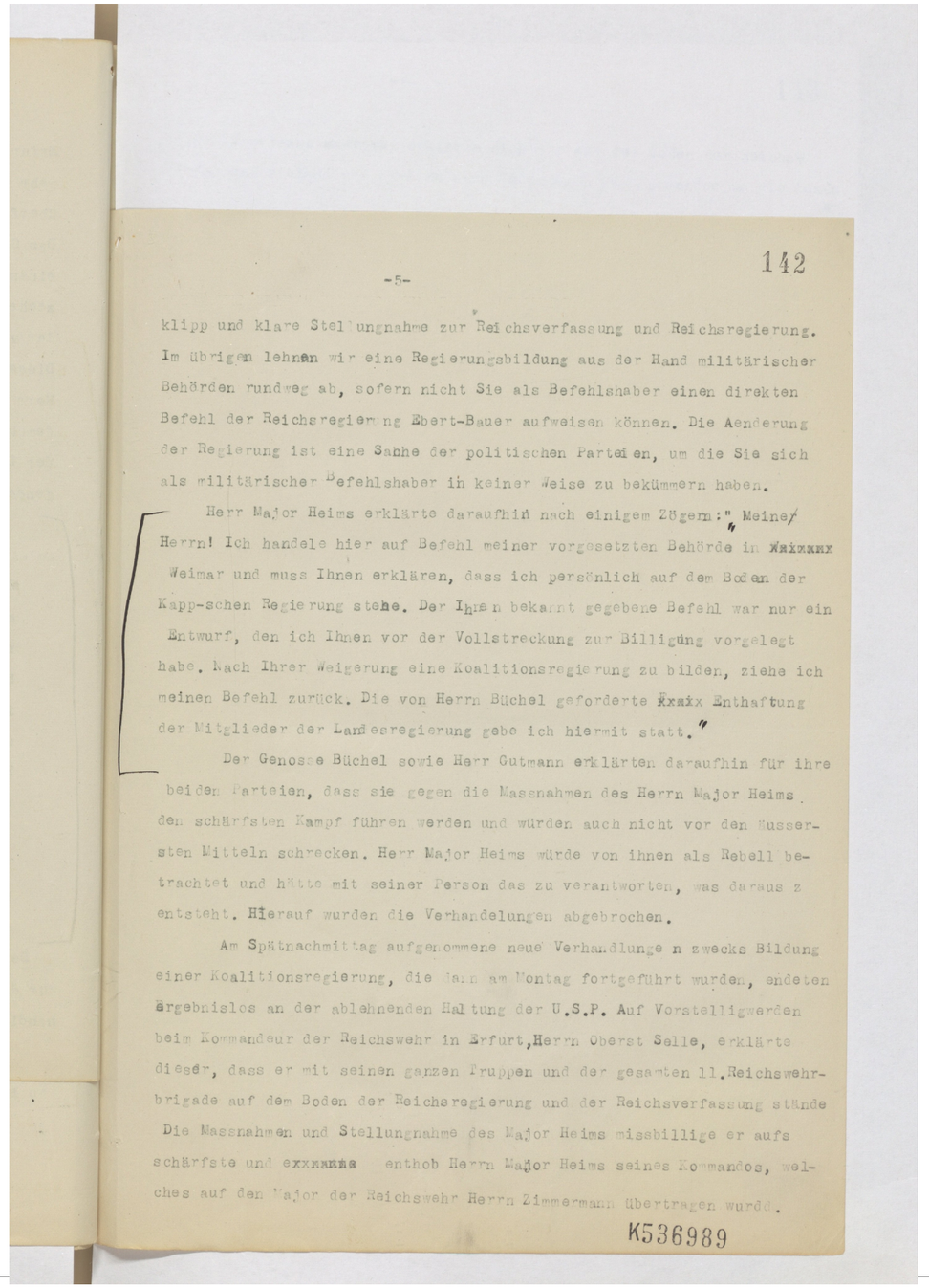

-5-

142

klipp und klare Stellungnahme zur Reichsverfassung und Reichsregierung. Im übrigen lehnen wir eine Regierungsbildung aus der Hand militärischer Behörden rundweg ab, sofern nicht Sie als Befehlshaber einen direkten Befehl der Reichsregierung Ebert-Bauer aufweisen können. Die Aenderung der Regierung ist eine Sache der politischen Parteien, um die Sie sich als militärischer Befehlshaber in keiner Weise zu bekümmern haben.

Herr Major Heims erklärte daraufhin nach einigem Zögern: " Meine Herrn! Ich handele hier auf Befehl meiner vorgesetzten Behörde in Weimar und muss Ihnen erklären, dass ich persönlich auf dem Boden der Kapp-schen Regierung stehe. Der Ihnen bekannt gegebene Befehl war nur ein Entwurf, den ich Ihnen vor der Vollstreckung zur Billigung vorgelegt habe. Nach Ihrer Weigerung eine Koalitionsregierung zu bilden, ziehe ich meinen Befehl zurück. Die von Herrn Büchel geforderte Enthaftung der Mitglieder der Landesregierung gebe ich hiermit statt."

Der Genosse Büchel sowie Herr Gutmann erklärten daraufhin für ihre beiden Parteien, dass sie gegen die Massnahmen des Herrn Major Heims den schärfsten Kampf führen werden und würden auch nicht vor den äussersten Mitteln schrecken. Herr Major Heims würde von ihnen als Rebell betrachtet und hätte mit seiner Person das zu verantworten, was daraus z entsteht. Hierauf wurden die Verhandelungen abgebrochen.

Am Spätnachmittag aufgenommene neue Verhandlunge n zwecks Bildung einer Koalitionsregierung, die dann am Montag fortgeführt wurden, endeten ergebnislos an der ablehnenden Haltung der U.S.P. Auf Vorstelligwerden beim Kommandeur der Reichswehr in Erfurt, Herrn Oberst Selle, erklärte dieser, dass er mit seinen ganzen Truppen und der gesamten 11. Reichswehrbrigade auf dem Boden der Reichsregierung und der Reichsverfassung stände Die Massnahmen und Stellungnahme des Major Heims missbillige er aufs schärfste und enthob Herrn Major Heims seines Kommandos, welches auf den Major der Reichswehr Herrn Zimmermann übertragen wurde.

K536989

Zu Reichswehr-Oberst Selle (sechste Zeile von unten) von heißt es dagegen in dem Bericht des Vollzugsrates:

> „Inzwischen war Herr Oberst von Selle erschienen, der an Volksbeauftragten Grabow das Ansinnen stellte, den Aufruf der Regierung zurückzuziehen. Grabow erklärte, daß er höchstens in eine Abänderung willigen werde, falls ihm seitens des Militärs die schriftliche Erklärung gegeben würde, daß das in Gotha befindliche Militär Anordnungen der Kapp-Diktatur nicht anerkennen und ausführen werde.
> Oberst v. Selle vermochte diese Erklärung nicht abzugeben, versprach aber, noch am gleichen Tage eine dahingehende Erklärung von seiner vorgesetzten Stelle zu erwirken.
> Bei einer Abendverhandlung am Sonntag erklärte sich Volksbeauftragter Grabow dann nicht für befriedigt, sondern bestand auf klarer Beantwortung. Major Heims sagte darauf, daß er nur die Befehle seiner vorgesetzten Stelle ausführe, von Kapp direkt erhalte er keine direkten Befehle.
> Mittlerweile waren über Gotha Flugblätter abgeworfen, unterzeichnet Hagenberg-Weimar, Kommandeur der Reichswehrbrigade 16, folgenden Inhalts:
>
> > ‚Die *bisherige* Reichsregierung ist zurückgetreten. Die Weisungen der *jetzigen* Reichsregierung müssen im Interesse der Ordnung unbedingt befolgt werden.
> > Ich werde als militärischer Befehlshaber im Gebiete der Reichswehrbrigade 16, nämlich im Regierungsbezirke Merseburg und in Ost-Thüringen, gegen alle Versuche, die Ruhe und Sicherheit zu stören und Streiks anzuzetteln, rücksichtslos einschreiten. Ich richte an die gesamte Bevölkerung die Bitte, mich in diesen Bestrebungen zu unterstützen.‘
>
> Diese Bekanntmachung bedeutete das offene Eintreten für Kapp durch die Soldateska und daß sie auch in Gotha verbreitet wurde – was sicher nicht ohne Einwilligung des Chefs der hiesigen Garnison erfolgte, hieß, daß auch das Gothaer Militär gegen die Regierung und gegen die Verfassung Partei ergriff.“
> (*Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 [758 und – für den Flugblatt-Inhalt – 736])

Außerdem heißt es in dem Vollzugsrats-Bericht zu Selle:

> „Die ganze Situation in Gotha wird blitzartig erleuchtet durch eine Verordnung, die von Selle als Bezirksbefehlshaber ohne Zustimmung des Zivilkommissars plakatieren ließ (siehe oben[2]).
> Die Landesregierung protestiert aufs schärfste gegen die Maßnahme, denn nach der Reichsverfassung Artikel 48 steht nur dem Reichspräsidenten das Recht zu, verschärfte Maßnahmen anzuordnen.
> Die Landesregierung verlangt energische Zurückweisung der Übergriffe des Militärs, dessen ganzes Verhalten nur der Gegenrevolution dienen kann.
> Später wurde in Gotha noch eine Bekanntmachung, gez. v. Selle, plakatiert, die nur als Fälschung [gemeint: Täuschung?] des Publikums aufgefaßt werden kann, da in der Bekanntmachung angeblich die ‚alte Regierung‘ den Abbruch des Streiks forderte[3].“
> (*Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 [759])

---

2 Es ist nicht völlig klar, auf welche Stelle sich dieser Verweis bezieht – eventuell auf folgende Stelle: „Um aber den volksverräterischen Putschisten der Reaktion und Militärdiktatur auch jeden Schein des Rechts für ihre verbrecherischen Handlungen zu entziehen, erließ die Landesregierung folgende Verordnung. ‚Zur Herstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wird hiermit auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung für das Staatsgebiet der Republik Sachsen-Gotha folgendes verordnet:
‚Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Reichsverfassung werden vorläufig außer Kraft gesetzt. Sämtliche militärische Befehle und Anordnungen des Oberst v. Selle und seiner untergeordneten Organe sind aufgehoben. Der Zeitfreiwilligenverband wird aufgelöst. Für das Gebiet der Republik Gotha gründen die eingesetzten Sicherheitsausschüsse zur Aufrechterhaltung der Ordnung Volkswehren. […].‘“ (*Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 [755])
Vgl. auch Könnemann/Schulze schreiben auf S. 736 in FN 2: „Der Befehlshaber in Erfurt, Oberst v. Selle, führte auf Weisung des Kasseler Brigadekommandeurs Generalleutnant v. Stolzmann den verschärften Ausnahmezustand durch. Selle verbot den ‚Druck und Vertrieb kommunistischer, spartakistischer und USPD-Zeitungen. Schriften, Handzettel usw. sowie jede Aufreizung der Bevölkerung, Aufforderung zur Gewalttaten und Streiks in Zeitungen, Flugschriften, Handzetteln usw.‘ (Hist. StaatsA Gotha, Landratsamt Gotha, Nr. 328, Bl. 3.)“ (Hyperlink hinzugefügt)

3 Diese Bekanntmachung wird von Könnemann/Schulze nicht dokumentiert; ich bin auch anderweitig nicht auf sie gestoßen.

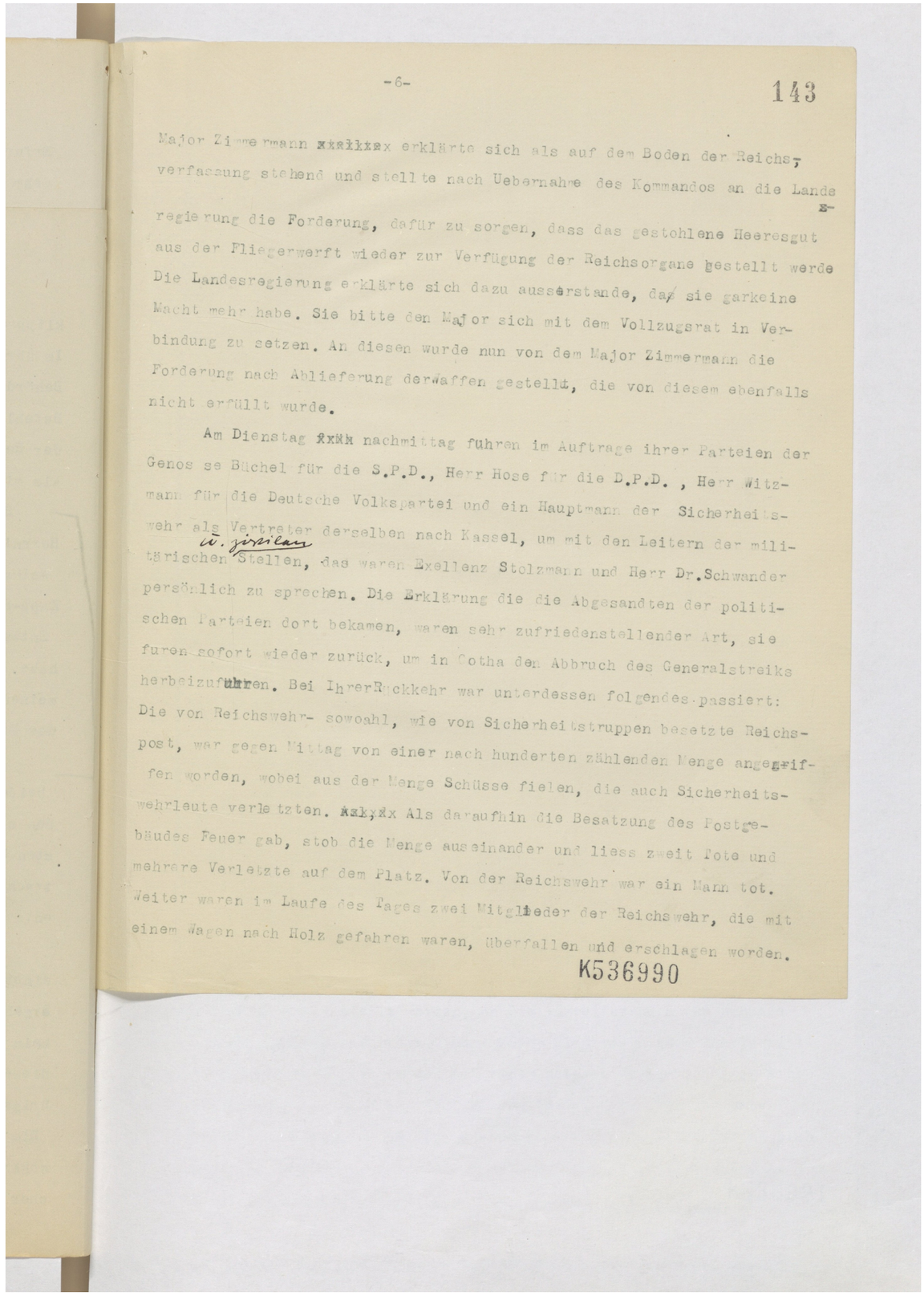

-6-

143

Major Zimmermann xxxxxx erklärte sich als auf dem Boden der Reichsverfassung stehend und stellte nach Uebernahme des Kommandos an die Landesregierung die Forderung, dafür zu sorgen, dass das gestohlene Heeresgut aus der Fliegerwerft wieder zur Verfügung der Reichsorgane gestellt werde. Die Landesregierung erklärte sich dazu ausserstande, da sie garkeine Macht mehr habe. Sie bitte den Major sich mit dem Vollzugsrat in Verbindung zu setzen. An diesen wurde nun von dem Major Zimmermann die Forderung nach Ablieferung derwaffen gestellt, die von diesem ebenfalls nicht erfüllt wurde.

Am Dienstag xxxx nachmittag führen im Auftrage ihrer Parteien der Genosse Büchel für die S.P.D., Herr Hose für die D.P.D. , Herr Witzmann für die Deutsche Volkspartei und ein Hauptmann der Sicherheitswehr als Vertreter derselben nach Kassel, um mit den Leitern der militärischen Stellen, das waren Exellenz Stolzmann und Herr Dr.Schwander persönlich zu sprechen. Die Erklärung die die Abgesandten der politischen Parteien dort bekamen, waren sehr zufriedenstellender Art, sie furen sofort wieder zurück, um in Gotha den Abbruch des Generalstreiks herbeizuführen. Bei IhrerRückkehr war unterdessen folgendes passiert: Die von Reichswehr- sowohl, wie von Sicherheitstruppen besetzte Reichspost, war gegen Mittag von einer nach hunderten zählenden Menge angegriffen worden, wobei aus der Menge Schüsse fielen, die auch Sicherheitswehrleute verletzten. xxxxx Als daraufhin die Besatzung des Postgebäudes Feuer gab, stob die Menge auseinander und liess zweit Tote und mehrere Verletzte auf dem Platz. Von der Reichswehr war ein Mann tot. Weiter waren im Laufe des Tages zwei Mitglieder der Reichswehr, die mit einem Wagen nach Holz gefahren waren, überfallen und erschlagen worden.

K536990

**1.** Die angebliche Äußerung der Landesregierung, daß sie keine Macht mehr habe, findet sich in dem Bericht von Reichskommissar Käppler *nicht*.

**2.** Der Kapp-Putsch begann am Samstag, den 13. März (s. die erste Seite des Büchel-Berichts). Der Dienstag danach war also der 16. März. Erst am Mittwoch, den „17. März flüchteten Kapp und Lüttwitz mit ihren engsten Mitarbeitern ins Ausland“ (Kolb/Schumann, *Die Weimarer Republik*, 2022[9], 40).
Ebenfalls erst am 17. erklärte Kapp seine Bereitschaft zum „Rücktritt“; noch am 16. entließ er einen preußischen Unterstaatssekretär und erließ eine Verordnung und eine Anweisung, die Universitäten zu schließen (Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, XVLV).
Aber Sozialdemokrat Büchel wollte den Generalstreik in Gotha bereits am 16. beenden… – Dagegen riefen Vize-Kanzler Schiffer (DDP) und die SPD-Fraktion in der Nationalversammlung erst am 17. (ebd, XVLVI) zum Abbruch des Generalstreiks auf. Die freien Gewerkschaften beschlossen sogar erst in der Nacht vom 22. zum 23. März – nach einer Vereinbarung mit Vertretern der preußischen Regierung und der Koalitionsparteien im Reich am 20. März sowie mit SPD und USPD am 23. – endgültig den Streikabbruch (ebd., XLIX, Dok. 254).

**4.** Wann war die – von Büchel erwähnte – „Rückkehr“? Auch noch am Dienstag? Oder erst am Mittwoch?

**5. a)** In dem Bericht des Vollzugsrats heißt es zum Fortgang der Ereignisse an der Post:

> „Sonntag früh gegen ½ 6 drangen schwer bewaffnete Reichswehrtruppen von Erfurt aus über Siebleben in Gotha ein, verhafteten beim Durchmarsch Posten und besetzten Post und Bahnhof sowie das ‚Volkshaus zum Mohren‘. […].
> Inzwischen ist die Entscheidung in Gotha gefallen. Nach äußerst schweren, opferreichen Kämpfen, über die wir in unserer nächsten Nummer noch eingehender berichten werden, ist es der vereinigten gothaischen Arbeiterschaft gelungen, die in Gotha eingedrungene Reichswehr aus der Stadt zu werfen und zu zersprengen. Ihre befestigten Plätze: Post, Kaserne und Fliegerwerft wurden eingenommen. Der Putsch des Militärs und der Zeitfreiwilligenverbände ist vereitelt. Freilich ist damit noch längst nicht die ganze Arbeit getan. Kapp-Lüttwitztruppen sind in Erfurt [gehört damals noch zu Preußen] und Naumburg [damals ebenfalls Preußen; heute: Sachsen-Anhalt] zusammengezogen. Es muß damit gerechnet werden, daß sie nach Thüringen vorzustoßen versuchen.“
> (*Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 [757 f.])

**b)** Hesselbarth (*Der Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch in Thüringen im März 1920*, 2022, 105 f. mit weiteren Nachweisen) schreibt zu der Situation an der Post:

> „Unmittelbar ausgelöst worden waren die bewaffneten Auseinandersetzungen in Gotha am 17. März gegen 11 Uhr Mittag durch einen Zwischenfall an der Hauptpost. Ein Reichswehrsoldat hatte mit einem

> Maschinengewehr in eine Menschenmenge gefeuert, die auf neue telegrafische Nachrichten aus Berlin wartete. Das löste ‚spontane Ausschreitungen mit Toten und Verletzten auf beiden Seiten aus. Die rund 250 Soldaten und 160 Zeitfreiwilligen zogen sich eilig in die Kasernen, die Post und den Bahnhof zurück. Die Arbeiter erhielten Verstärkung aus Ohrdruf, damit wuchs die Armee der Radikalen auf 500 bis 1.000 Soldaten an.‘
>
> Im Zusammenhang mit diesem Vorfall ist es ebenfalls interessant nachzuverfolgen, aufgrund welcher Informationen das Ereignis wie dargestellt wurde. Der Gothaer SPD-Vorsitzende Franz Büchel, auf dessen Rolle während der Gothaer Ereignisse noch einzugehen sein wird, erhielt am 17. März von Major Zimmermann die Information, ‚es ist bereits Blut geflossen und zwar an der Post. Die Post wurde angegriffen und die Truppen haben sich zur Wehr gesetzt, es gibt einen Toten und Verwundeten. Aus der Menge heraus seien Schüsse gefallen, darauf habe das Militär geschossen.‘ In einem Flugblatt der Gothaer SPD hieß es zu dem Vorfall: ‚Am Mittwoch früh erfolgte von einer bewaffneten Menge der Angriff auf die Post, wobei das erste Blut floss.‘
>
> Dieser Darstellung Büchels ist jedoch unmittelbar von einem Augenzeugen widersprochen worden. ‚Bei dem Vorfall an der Post bin ich dabei gewesen. Also ich komme an der Post vorbei. Da sehe ich Duncker und Kühr vom Theater herkommen. Es war ein ziemliches Menschengedränge, ich fragte was denn los sei. Man sagte mir: Ein Soldat hat Zettel angeklebt, die hat einer abgerissen. Die Menge war sehr erregt. Ich forderte das Militär auf, dass Maschinengewehr wegzutun, jedoch vergebens. Da sah ich von der Schwabhäuser Straße her einen blutjungen Offizier mit einem Unteroffizier und Mannschaften mit aufgepflanztem Seitengewehr kommen. Ich gebe dem Mann die besten Worte, er sollte doch das Maschinengewehr wegtun und die Mannschaften in die Post zurücknehmen. Er ging aber nicht darauf ein. Da entstand ein Gewühl, einem Soldaten sollte das Gewehr weggenommen worden sein. Da fing das Maschinengewehr zu schießen an.‘“

Nach Darstellung der von Hesselbarth zitierten Quelle handelte es sich also nicht um einen Angriff auf die Reichs- und Sicherheitswehr-Kräfte, sondern um Schüsse, die aus einem spontan entstandenen „Gewühl“ fielen.

Dann bleibt aber trotzdem noch die Frage, wann und wie die (auch) vom Vollzugsrat behauptete (Rück)Eroberung der Post durch die „vereinigte gothaische Arbeiterschaft“ erfolgte (Büchels Antwort auf diese Frage findet sich auf der vorletzten Seiten seines Berichts; siehe unten).

> Es ist der „vereinigten gothaischen Arbeiterschaft gelungen, die in Gotha eingedrungene Reichswehr aus der Stadt zu werfen und zu zersprengen. Ihre befestigten Plätze: Post, Kaserne und Fliegerwerft wurden eingenommen.“ (s.o.)

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

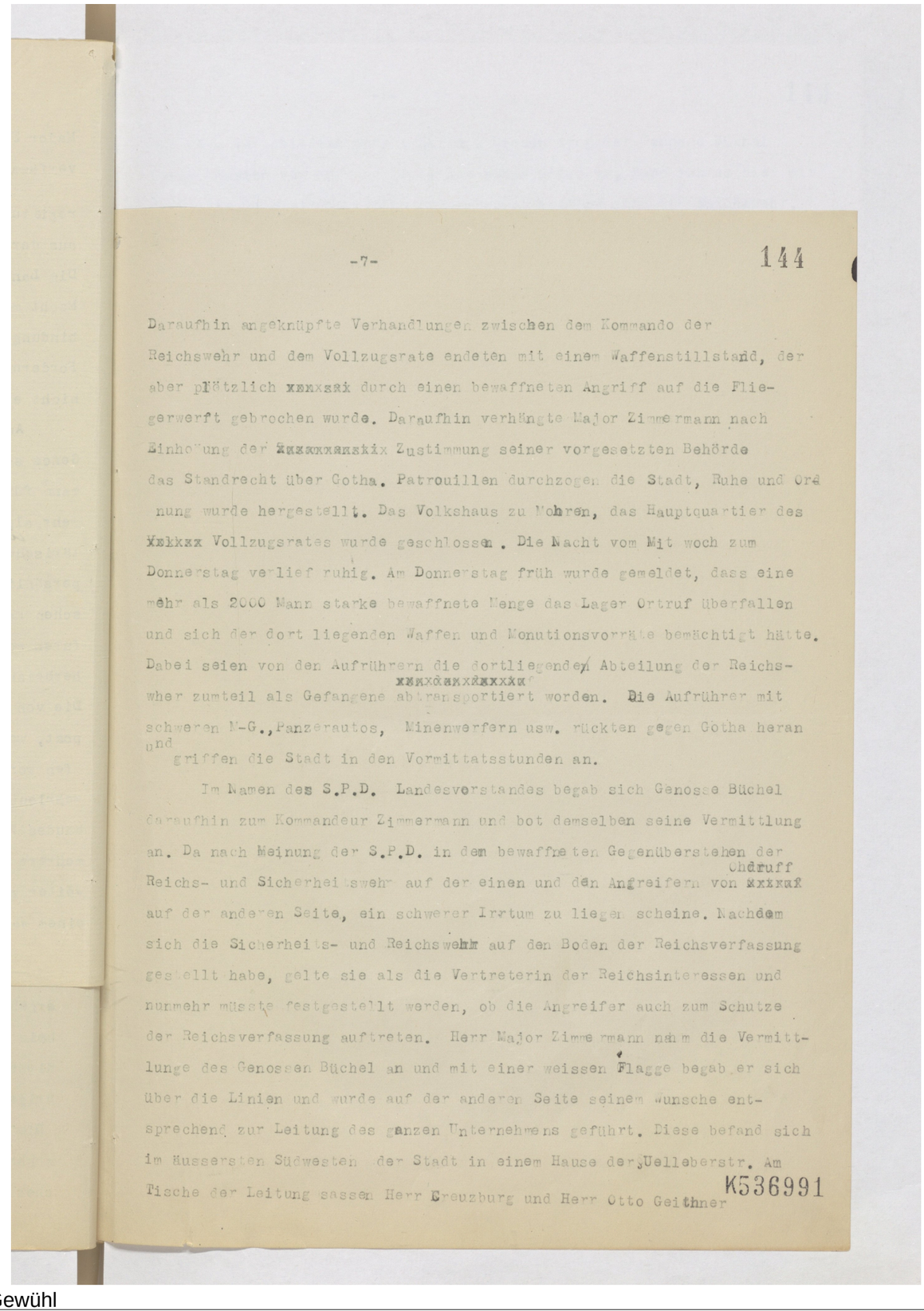

-7- 144

Daraufhin angeknüpfte Verhandlungen zwischen dem Kommando der Reichswehr und dem Vollzugsrate endeten mit einem Waffenstillstand, der aber plötzlich xxxxxx durch einen bewaffneten Angriff auf die Fliegerwerft gebrochen wurde. Daraufhin verhängte Major Zimmermann nach Einholung der xxxxxxxxxx Zustimmung seiner vorgesetzten Behörde das Standrecht über Gotha. Patrouillen durchzogen die Stadt, Ruhe und Ordnung wurde hergestellt. Das Volkshaus zu Mohren, das Hauptquartier des xxxxx Vollzugsrates wurde geschlossen. Die Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag verlief ruhig. Am Donnerstag früh wurde gemeldet, dass eine mehr als 2000 Mann starke bewaffnete Menge das Lager Ortruf überfallen und sich der dort liegenden Waffen und Monutionsvorräte bemächtigt hätte. Dabei seien von den Aufrührern die dortliegende Abteilung der Reichswher zumteil als Gefangene abtransportiert worden. Die Aufrührer mit schweren M-G., Panzerautos, Minenwerfern usw. rückten gegen Gotha heran und griffen die Stadt in den Vormittatsstunden an.

Im Namen des S.P.D. Landesverstandes begab sich Genosse Büchel daraufhin zum Kommandeur Zimmermann und bot demselben seine Vermittlung an. Da nach Meinung der S.P.D. in dem bewaffneten Gegenüberstehen der Reichs- und Sicherheitswehr auf der einen und den Angreifern von Ohdruff auf der anderen Seite, ein schwerer Irrtum zu liegen scheine. Nachdem sich die Sicherheits- und Reichswehr auf den Boden der Reichsverfassung gestellt habe, gelte sie als die Vertreterin der Reichsinteressen und nunmehr müsste festgestellt werden, ob die Angreifer auch zum Schutze der Reichsverfassung auftreten. Herr Major Zimmermann nahm die Vermittlung des Genossen Büchel an und mit einer weissen Flagge begab er sich über die Linien und wurde auf der anderen Seite seinem Wunsche entsprechend zur Leitung des ganzen Unternehmens geführt. Diese befand sich im Hussersten Südwesten der Stadt in einem Hause der Uelleberstr. Am Tische der Leitung sassen Herr Creuzburg und Herr Otto Geithner

K536991

Gewühl

Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 755, FN 2: Der Oberbefehlshaber der Volkswehren „August Creutzburg (USPD) war Vorsitzender des Arbeiterrates der Waggonfabrik in Gotha, sein Stabschef Hans Müller (KPD).“ Creutzburg wurde später Reichstags-Abgeordneter der KPD: https://www.reichstag-abgeordnetendatenbank.de/select.html?pnd=129708275. Siehe außerdem zu Creutzburg: https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biographische-datenbanken/august-creutzburg
und
zu Geithner: https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biographische-datenbanken/otto-geithner.

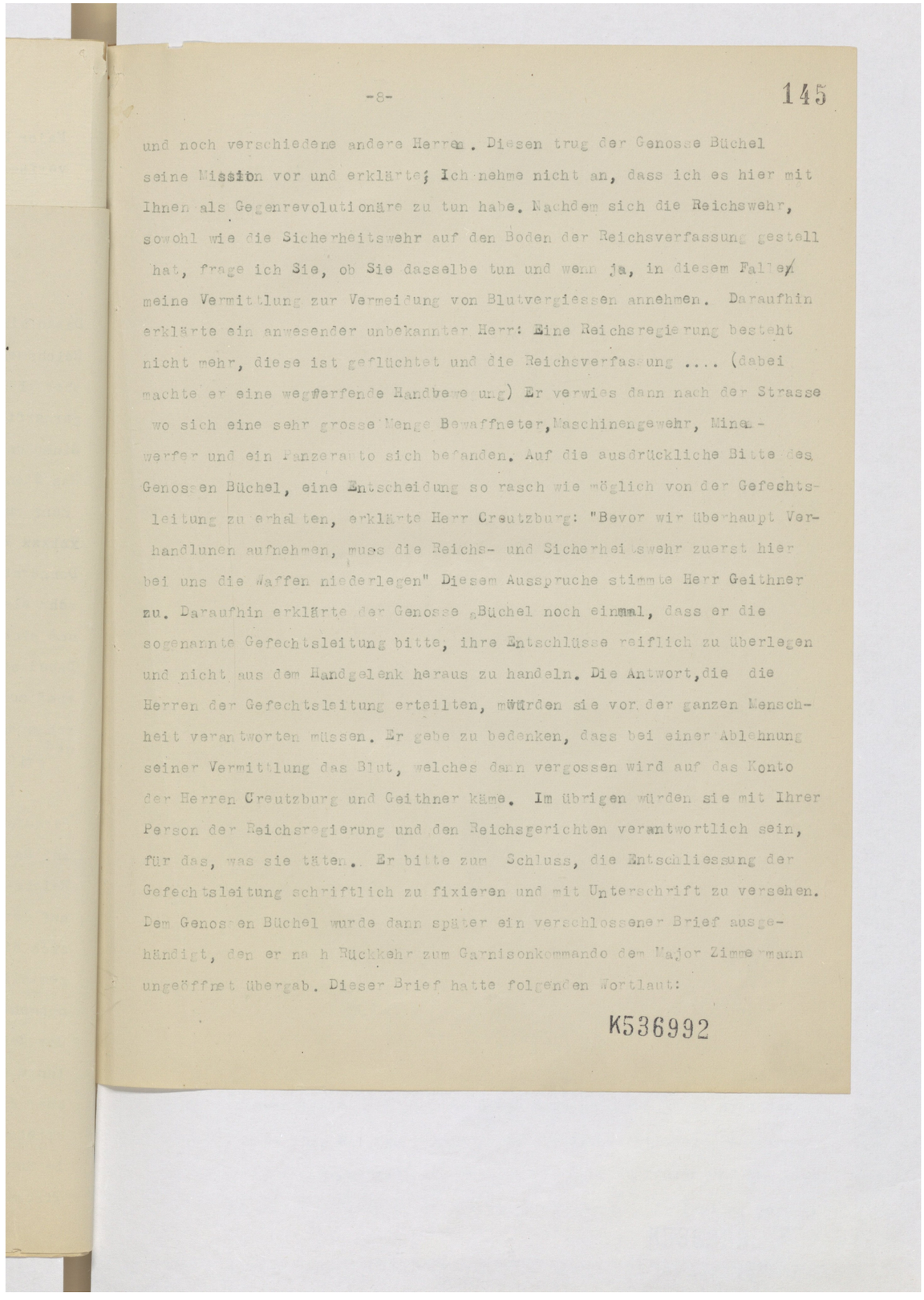

-8- 145

und noch verschiedene andere Herren. Diesen trug der Genosse Büchel seine Mission vor und erklärte; Ich nehme nicht an, dass ich es hier mit Ihnen als Gegenrevolutionäre zu tun habe. Nachdem sich die Reichswehr, sowohl wie die Sicherheitswehr auf den Boden der Reichsverfassung gestell hat, frage ich Sie, ob Sie dasselbe tun und wenn ja, in diesem Falle meine Vermittlung zur Vermeidung von Blutvergiessen annehmen. Daraufhin erklärte ein anwesender unbekannter Herr: Eine Reichsregierung besteht nicht mehr, diese ist geflüchtet und die Reichsverfassung .... (dabei machte er eine wegwerfende Handbewegung) Er verwies dann nach der Strasse wo sich eine sehr grosse Menge Bewaffneter, Maschinengewehr, Minenwerfer und ein Panzerauto sich befanden. Auf die ausdrückliche Bitte des Genossen Büchel, eine Entscheidung so rasch wie möglich von der Gefechtsleitung zu erhalten, erklärte Herr Creutzburg: "Bevor wir überhaupt Verhandlunen aufnehmen, muss die Reichs- und Sicherheitswehr zuerst hier bei uns die Waffen niederlegen" Diesem Ausspruche stimmte Herr Geithner zu. Daraufhin erklärte der Genosse Büchel noch einmal, dass er die sogenannte Gefechtsleitung bitte, ihre Entschlüsse reiflich zu überlegen und nicht aus dem Handgelenk heraus zu handeln. Die Antwort, die die Herren der Gefechtsleitung erteilten, würden sie vor der ganzen Menschheit verantworten müssen. Er gebe zu bedenken, dass bei einer Ablehnung seiner Vermittlung das Blut, welches dann vergossen wird auf das Konto der Herren Creutzburg und Geithner käme. Im übrigen würden sie mit Ihrer Person der Reichsregierung und den Reichsgerichten verantwortlich sein, für das, was sie täten. Er bitte zum Schluss, die Entschliessung der Gefechtsleitung schriftlich zu fixieren und mit Unterschrift zu versehen. Dem Genossen Büchel wurde dann später ein verschlossener Brief ausgehändigt, den er nach Rückkehr zum Garnisonkommando dem Major Zimmermann ungeöffnet übergab. Dieser Brief hatte folgenden Wortlaut:

K536992

Auch dies kommt in dem Bericht von Regierungskommissar Käppler nicht vor.

Erklärung.

Im Namen der Anwesenden Vollzugsratmidglieder haben wir den Gegner die Mitteilung zu machen, das wir eine Verständigung auf der Basis für möglich halten, dass von den Truppen sämtliche Waffen abgeliefert werden. Den Mannschaften freier Abzug gewährt wird. Wir lehnen eine Vermittlung von neutraler Seite ab. Da uns gestern ausdrücklich erklärt wurde, liesen sie sich nicht mehr auf Verhandlungen ein.

I.A.Creutzburg

Gotha, den 18.3.20.

Herr Major Zimmermann dankte dem Genossen Büchel für seinen Vermittlungsversuch, übergab ihm das Schreiben und erklärte, dass nunmehr eine Verständigung unmöglich sei, da er eine solche Bedingung ablehnen müsse. Im übrigen sei bereits vor einer Viertelstunde das Postgebäude von allen Seiten angegriffen worden und ein Kommando dorthin entsandt sei, um die Postbesatzung zurückzubringen. Nach schweren Kämpfen wurde gegen abend das Postgebäude von der Reichs- und Sicherheitswehr geräumt, wobei der bereits genannte Major Heims durch einen Halsschuss schwer verletzt wurde. Drei zurückgelassene Verwundete, darunter der Sekretär der demokratischen Partei Herr Häring sollen von den Angreifern an die Wand gestellt und erschossen worden sein. Durch Zeugen ist festgestellt worden, dass nach der Räumung zurückgeblieben drei Sicherheitswehrleute, die sich am Hohen Sand gefangen gaben ermordet worden sind. Die Reichs- , sowohl wie die Sicherheitswehr, mussten in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag die Kaserne räumen und hat sich auf Umwegen in der Richtung Erfurt durchgeschlagen. Am Freitag vor-

K536993

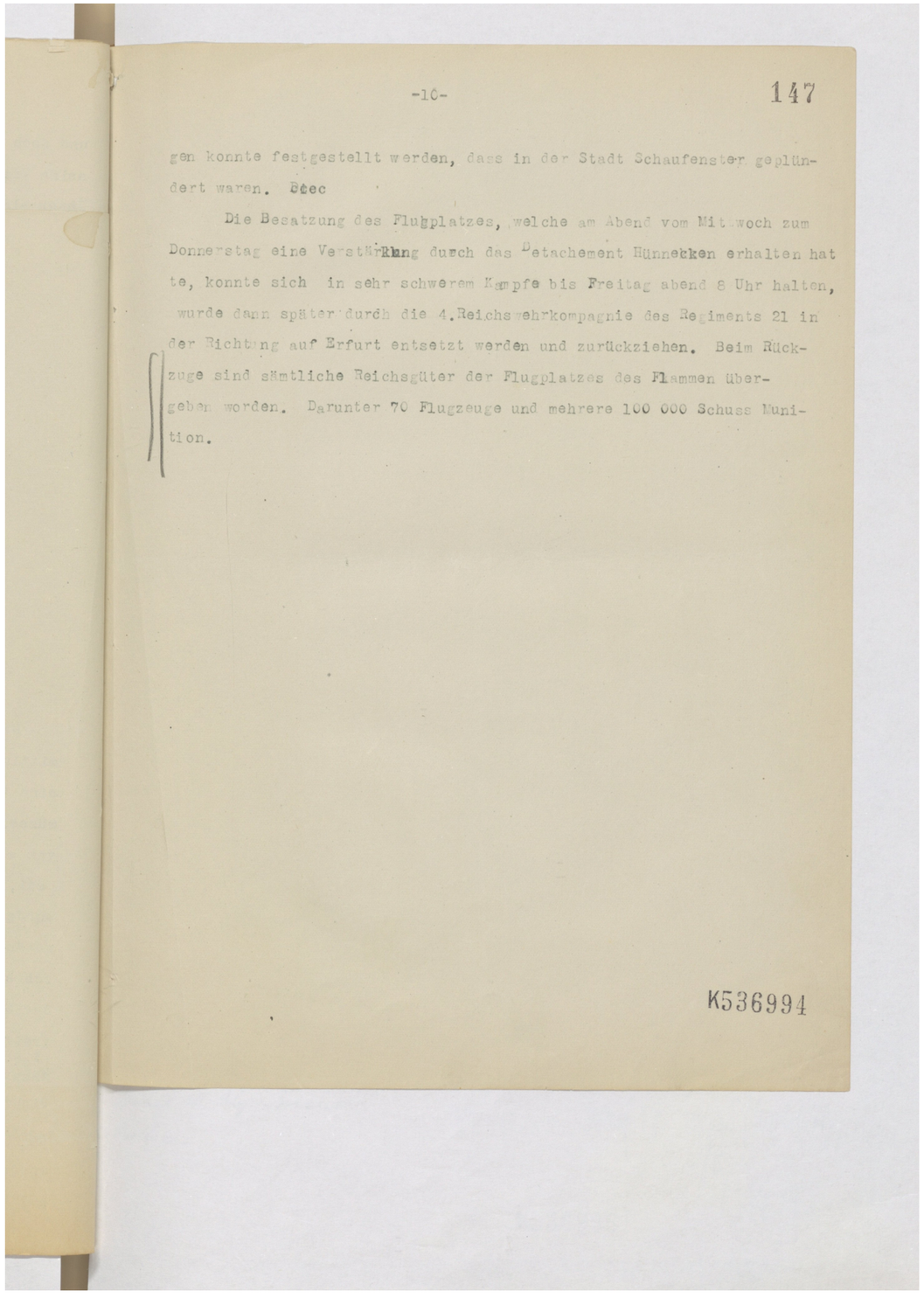

-10- 147

gen konnte festgestellt werden, dass in der Stadt Schaufenster geplündert waren. Dtec

Die Besatzung des Flugplatzes, welche am Abend vom Mittwoch zum Donnerstag eine Verstärkung durch das Detachement Hünnekken erhalten hatte, konnte sich in sehr schwerem Kampfe bis Freitag abend 8 Uhr halten, wurde dann später durch die 4.Reichswehrkompagnie des Regiments 21 in der Richtung auf Erfurt entsetzt werden und zurückziehen. Beim Rückzuge sind sämtliche Reichsgüter der Flugplatzes des Flammen übergeben worden. Darunter 70 Flugzeuge und mehrere 100 000 Schuss Munition.

K536994

Selbst wenn alles so gewesen sein sollte, wie Büchel in seinem Bericht, der anscheinend bis Freitag dem 19. März reicht (vgl. auch den [vermutlich reichsministeriellen] Vermerk vom 25.03.1920 auf S. 1 oben rechts des Berichts) behauptet, so folgt daraus *nichts* für die angebliche Rechtmäßigkeit, am 10. bzw. 12. April die Gothaer Landesregierung abzusetzen. Denn abgesehen von allem anderem sind zwei Fragen zu unterscheiden:

- War es *vor* dem 10. April juristisch gerechtfertigt, die Reichswehr auf der Grundlage von Artikel 48 Absatz 2 WRV zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Gotha einzusetzen?
- War es *am* 10. bzw. 12. April (immer noch – falls es das jemals gewesen sein sollte) juristisch gerechtfertigt, die Landesregierung abzusetzen?

In Bezug auf letztgenannte Frage stellen sich u.a. folgende weitere Fragen?

- Welchen (positiven / aktiven) Anteil hatte die Landesregierung an den von Büchel behaupteten und abgelehnten Handlungen?
- War es auf der Grundlage von Artikel 48 Absatz 2 WRV überhaupt zulässig, Landesregierungen abzusetzen und Landtage aufzulösen oder allenfalls auf der Grundlage von Artikel 48 Absatz 1 WRV?
- Zu Artikel 48 Absatz 2 WRV: War die öffentliche Sicherheit und Ordnung am 10. bzw. 12. April in Gotha noch erheblich gestört oder gefährdet?
- Zu Artikel 48 Absatz 1 WRV: Hat die Landesregierung / das Land am 10. bzw. 12. April (falls jemals) (weiterhin) ihre / seine Pflichten gegenüber dem Reich verletzt?

Artikel 48 Absatz 1 und 2 Satz 1WRV:

> „[1] Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.
> [2] Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten.“
> (https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1919&page=1594&size=45)